

## Hat Stiefvater Mädchen jahrelang misshandelt und vergewaltigt?

**SALZBURG.** Staatsanwältin Sandra Wimmer ist überzeugt: Der Pinzgauer (41), der am Freitag vor einem Schöffengericht (Vorsitz: Martina Kocher) Platz nehmen muss, hat seiner damaligen, inzwischen knapp 19-jährigen Stieftochter zehn Jahre lang ein erschütterndes Martyrium bereitet: Ab 2009 soll der Angeklagte begonnen haben, die Tochter seiner (Ex-)Frau, mit der er bis 2019 verheiratet war, regelmäßig zu ohrfeigen, an den Haaren zu reißen. Das Kind war damals sieben Jahre alt. Im Sommer 2011 soll er es erstmals sexuell attackiert – und in der Folge an ihr massive sexuelle Handlungen vollzogen und die Stieftochter ab 2016 auch regelmäßig vergewaltigt haben. Wimmer: „Er hat sie im Schnitt ein

Mal wöchentlich vergewaltigt. Aus Angst vor Schlägen traute sich das Mädchen nicht, sich zu wehren. Er hat sie zum Geschlechtsverkehr genötigt, indem er sie mit dem Gürtel schlug. Durch die jahrelangen Übergriffe erlitt das Opfer eine posttraumatische Belastungsstörung.“

### Angeklagter in Prozess: „Einvernehmlicher Sex“

Erst nachdem sich ihre Mutter und der Angeklagte 2019 scheiden ließen, habe das vom Stiefvater massiv eingeschüchterte Mädchen den Mut gefunden, sich jemandem anzuvertrauen. Neben fortgesetzter Gewaltausübung und Vergewaltigung lastet die Staatsanwältin dem Mann an, die inkriminierten Übergriffe

teils gefilmt zu haben; auch habe er im Internet gezielt nach Kinderpornos und Inzesthandlungen mit Minderjährigen gesucht.

Der Pinzgauer ist im Prozess geringfügig geständig. Er sagt, er habe dem Mädchen „ein paar Mal Ohrfeigen gegeben, weil sie immer wieder gelogen und gestohlen hat“. Was die inkriminierten massiven sexuellen Übergriffe angeht, so behauptet der 41-Jährige, dass er mit der Stieftochter „vier, fünf Mal Geschlechtsverkehr“ gehabt habe – aber einvernehmlich und erstmals am 16. Geburtstag des Mädchens: „Ich habe sie nie dazu gezwungen.“

Opferanwalt Stefan Rieder fordert für die junge Frau einen Schmerzensgeldzuspruch von 50.000 Euro. – Der Prozess wird zur Einvernahme der Mutter der Stieftochter auf 29. 3. verlagt. **wid**